

Datenschutz in der Deutschen Polizei

Künftig werden personenbezogene Daten nur noch bei Vorliegen der untenstehenden Einverständniserklärung in der Deutschen Polizei veröffentlicht. Dies betrifft zum einen die Seite mit den Glückwünschen, zum anderen Namensnennungen in Artikeln, wie z. B. bei Ehrungen, Jubiläen, Verlosungen, Turnierergebnissen.

Leitet die Datenschutzerklärung bitte über Eure Kreisgruppe (Vertrauensleute oder Vorstandschaft) an den Landesbezirk weiter.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mitgliedsnummer: _____

Kreisgruppe: _____

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich und in stets widerruflicher Weise einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Art. 4 Nr. 1, 9 Abs. 1, Abs. 2a DSGVO in der „Deutschen Polizei“ verwendet werden dürfen. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung von Geburtstagen sowie des Namens im Zusammenhang mit Ehrungen, Jubiläen, Ergebnislisten, Gratulationen, u. ä.

Dies gilt ebenso für die Veröffentlichung der Deutschen Polizei im Internet und der App.

Ort, Datum

Unterschrift

